

15621/AB
vom 14.11.2023 zu 16131/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.684.541

Wien, am 9. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2023 unter der Nr. **16131/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage ICMPD“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Konsequenzen haben die Ergebnisse der Recherche von FragDenStaat, ZDF Magazin Royale und DerStandard auf die Kooperation des Innenministeriums mit dem ICMPD?*
- *Ändert sich aufgrund der Ergebnisse der Recherche das Ausmaß der (finanziellen) Unterstützung Ihres Ministeriums für das ICMPD?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - i. *Werden laufende Projekte abgebrochen?*
 1. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Plant Ihr Ministerium künftig trotz der Ergebnisse der o.g. Recherche Aktivitäten des ICMPD zu finanzieren bzw. zu fördern?*
 1. *Wenn ja, zu welchen Kosten und welche Projekte stehen bevor?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) wird als internationale Organisation seit vielen Jahren als verlässlicher und seriöser Partner für zahlreiche europäische Staaten und europäische Institutionen in Migrationsangelegenheiten wahrgenommen und ist ein langjähriger Partner des Bundesministeriums für Inneres bei der Umsetzung und Abwicklung von Projekten. In Bezug auf derzeitige Projekte und potenzielle Projektförderungen pflegt das Bundesministerium für Inneres zu ICMPD - wie auch zu anderen internationalen Organisationen - einen ständigen Austausch.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wird Ihr Ministerium sich weiterhin an der Miete des ICMPD beteiligen?*
 - a. *Wenn ja, bis wann und wieso?*
 - b. *Ist der Vertrag befristet?*
 - i. *Wenn ja, wann endet das Vertragsverhältnis?*
 - ii. *Wenn nein, unter welchen Voraussetzungen ist eine Kündigung bzw. eine Beendigung des Mietvertrags möglich?*
- *Wer hat 2016 beschlossen, dass das Innenministerium einen Teil der Miete des ICMPD übernehmen wird?*
 - a. *Ist Michael Spindelegger oder ein:e Vertreter:in des ICMPD mit diesem Anliegen (Übernahme der Miete bzw. eines Teils der Miete durch Ihr Ministerium) an Ihr Ministerium herangetreten?*

Wie in der Beantwortung zu Frage 18 der parlamentarischen Anfrage 14490/J vom 9. März 2023 (14007/AB XXVII. GP) erläutert, ist die Grundlage für die Übernahme der Mietkosten eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und der Stadt Wien/Magistratsabteilung 5 (MA 5) vom 9. März 2016. Diese Vereinbarung geht auf Bestrebungen des ICMPD zu seiner budgetären Neuausrichtung zurück, mit welchen ICMPD im Jahr 2015 an die Mitgliedstaaten herangetreten ist.

Im Jahr 2021 wurde ein Addendum zur ursprünglichen Vereinbarung abgeschlossen, in welchem die Übernahme der Unterbringungskosten des ICMPD seitens des Bundesministeriums für Inneres, des BMEIA und der MA 5 für den Zeitraum von 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2025, festgehalten wurde.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Hat sich das Innenministerium seit Gründung des ICMPD bis 2016 an dem Gehalt des Direktors des ICMPD finanziell beteiligt (oder das Gehalt gänzlich übernommen)?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*
 - b. *Wenn ja, wer traf die Entscheidung?*
 - c. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*
 - d. *Wenn ja, für wie lange?*
 - e. *Wenn ja, ist dies nach wie vor der Fall? Wieso und bis wann?*
 - f. *In welchen Untergliederungen, Global- und Detailbudgets wurde dies veranschlagt?*
- *Hat sich das Innenministerium seit 2016 (bis zum Stichtag der Anfrage) an dem Gehalt des Direktors des ICMPD, Michael Spindelegger, finanziell beteiligt (oder das Gehalt gänzlich übernommen)?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*
 - b. *Wenn ja, wer traf die Entscheidung?*
 - c. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*
 - d. *Wenn ja, für wie lange?*
 - e. *Wenn ja, ist dies nach wie vor der Fall? Wieso und bis wann?*
 - f. *In welchen Untergliederungen, Global- und Detailbudgets wurde dies veranschlagt?*

In den Jahren 2010 bis 2014 hat das Bundesministerium für Inneres das Gehalt des damaligen Generaldirektors des ICMPD finanziert. Die Übernahme der Kosten geht auf eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem ICMPD aus dem Jahr 2010 zurück, in dem sich das Bundesministerium für Inneres für die Dauer der damaligen Amtsperiode zur Übernahme der Lohnkosten sowie einer Abgeltung für Reise- und Repräsentationstätigkeiten verpflichtete, sodass in Summe jährlich 200.000,00 € an das ICMPD (Untergliederung 11, Globalbudget 1103 und Detailbudget 11030100) angewiesen wurden. Nach Ablauf dieser Amtsperiode wurde das Gehalt des Generaldirektors von ICMPD finanziert.

Zur Frage 7:

- *Sind noch weitere Kosten seit 1993 bis zum Stichtag der Anfrage für Ihr Ministerium iZm dem ICMPD (abseits der Projektförderungen und -finanzierungen) entstanden?
Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Kostenstelle.*
 - a. *Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten?*
 - b. *Wenn ja, wer traf die Entscheidung?*
 - c. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

- d. Wenn ja, für wie lange?
- e. Wenn ja, ist dies nach wie vor der Fall? Wieso und bis wann?
- f. In welchen Untergliederungen, Global- und Detailbudgets wurde dies veranschlagt?

Die im Zusammenhang mit ICMPD bekannten Kosten der letzten zehn Jahre sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Eine darüberhinausgehende Beantwortung der Frage ist in Anbetracht des Skatierungszeitraums von zehn Jahren nicht möglich. Anzumerken ist zudem, dass bis zum Stichtag der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage noch keine Anweisung der Mietkosten für das Jahr 2023 an das ICMPD erfolgt ist.

Jahr	Mitgliedsbeitrag in Euro	Gehalt Generaldirektor	BMI-Anteil Nettomietkosten in Euro
2013	100.000,00	200.000,00	
2014	100.000,00	200.000,00	
2015	100.000,00		
2016	100.000,00		142.321,32
2017	101.085,00		147.600,06
2018	101.085,00		157.069,68
2019	106.139,00		157.069,68
2020	108.792,00		165.169,38
2021	107.308,00		165.169,38

2022	109.991,00		179.226,36
2023	112.741,00		

Zu den Fragen 8, 9, 15, 18 und 19:

- Welche Pflichten hat das ICMPD vis-a-vis Ihrem Ministerium zu erfüllen (betreffend der von Ihrem Ressort unterstützen Aktivitäten und Projekte des ICMPD)?
 - a. Welche Pflichten fordert Ihr Ministerium aktiv ein?
 - b. Hat Ihr Ministerium vis-a-vis des ICMPD die Einhaltung von Menschenrechten bei der Umsetzung der von Ihrem Ministerium unterstützten Projekte aktiv eingefordert?
 - i. Wenn ja, inwiefern?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Fordert Ihr Ministerium seitens des ICMPD mehr Transparenz, insb. hinsichtlich der Aktivitäten, die menschenrechtlich sensibel sind, wie im Rahmen des Grenzmanagements?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Waren Menschenrechte bzw. die Einhaltung der Menschenrechte Teil der Bewertung bei der Auswahl des ICMPD-Projekts
 - a. IKAM?
 - b. Integriertes Grenzmanagement in Tunesien?
 - c. MCP MED Training Institute on Migration Capacity Partnership for the Mediterranean
 - d. Integriertes Grenzmanagement in Afghanistan?
 - e. Integriertes Grenzmanagement in Pakistan?
 - f. Zu a. bis e.: War bzw. ist die Einhaltung der Menschenrechte bei der Umsetzung des Projekts durch das ICMPD Teil des Vertrags?
- Laut der Anfragebeantwortung zu 12605/J gibt es für jedes abgeschlossene Projekt des ICMPD einen Endbericht, der seitens des BMI "geprüft" wird. Auf Basis welcher konkreten Kriterien erfolgten die Beurteilung der ICMPD Zwischen- und Endberichte zu:
 - a. Konferenz zu asylrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Afghanistan
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
 - b. WIKAN
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?

- c. Vergleichende Studie der Asylverwaltung ausgewählter europäischer Zielstaaten von Asylwerberinnen und Asylwerbern
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- d. Externes Monitoring zur Qualitäts- und Bedarfserhebung der Staatendokumentation
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- e. ReKoKO II
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- f. ReKoKO III
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- g. ReKoKO IV
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- h. Erhebung der schulischen und beruflichen Qualifikationen von Asylwerberinnen und Asylwerbern in Österreich
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- i. Erhebung zu den schulischen und beruflichen Qualifikationen von Asylwerberinnen und Asylwerbern in Österreich und zu den Motiven für die Ziellandwahl
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- j. SUPREM
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- k. MAPIN
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- l. MIKO - Migrationskommunikation
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- m. MIKS - Migration.Kommunikation.Schulen
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- n. Integriertes Grenzmanagement in Tunesien
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- o. PARIM
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- p. IKAM
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- q. MiDiP - Migration.Digitale Pädagogik
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- r. MCP MED Training Institute on Migration Capacity Partnership for the Mediterranean
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- s. Integriertes Grenzmanagement in Afghanistan

- i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
- t. Integriertes Grenzmanagement in Pakistan
 - i. Welche Zielzahlen wurden vorgelegt und wie viele davon wurden erreicht?
 - u. Zu a. bist.: Wie viele Personen welcher Abteilungen/Gruppen/Referate waren in die Beurteilung involviert?
- Waren Menschenrechte bzw. die Einhaltung der Menschenrechte Teil des Endberichts des ICMPD und der vorgelegten Zielzahlen bei dem Projekt
 - a. IKAM?
 - b. Integriertes Grenzmanagement in Tunesien?
 - c. MCP MED Training Institute on Migration Capacity Partnership for the Mediterranean
 - d. Integriertes Grenzmanagement in Afghanistan?
 - e. Integriertes Grenzmanagement in Pakistan?

Seitens des Bundesministeriums für Inneres besteht ein ständiger Austausch mit den Projektträgerinnen und -trägern zum jeweiligen Projektverlauf. Um den Grundästen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu entsprechen, werden je nach Vorhaben und individueller Bewertung, spezifische dem Projektkonzept entsprechende, vertragliche Übereinkommen mit Berichtspflichten normiert. So werden die Projektträgerinnen und -träger verpflichtet, Zwischen- und Endberichte vorzulegen, welche einen entsprechenden Leistungs- und Erfolgsnachweis zu beinhalten haben.

Die Zwischen- und Endberichte werden auf Basis der jeweiligen Vertragsgrundlage sowie auf Schlüssigkeit überprüft. Bezüglich der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche mit der Prüfung von Berichten befasst sind, lässt sich keine abschließende Aussage treffen, da diese je nach Projektart und -umfang variiert.

Eine Beantwortung der angefragten Zielzahlen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Fragen 7 und 9 der parlamentarischen Anfrage 14490/J vom 9. März 2023 (14007/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 10:

- Laut der Anfragebeantwortung zu 12605/J fallen die Auswahlentscheidungen für ICMPD-Förderprojekte im Rahmen einer "Linienentscheidung auf Basis einer Bewertung des jeweiligen Projekts durch die für Migrationsförderungen zuständige Organisationseinheit und unter Einbindung relevanter Fachabteilungen". Eine

Auswahlkommission gab es jedoch nur für zwei Projekte. Wieso gab es nur in zwei Fällen eine Auswahlkommission?

Eine Auswahlkommission wird, wie in der Beantwortung der Fragen 11 und 11a der parlamentarischen Anfrage 14490/J vom 9. März 2023 (14007/AB XXVII. GP) ausgeführt, lediglich bei Projekten im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) eingesetzt. Die Einsetzung einer Auswahlkommission geht auf einen Prüfbesuch und anschließende Empfehlung der Europäischen Kommission im Februar 2013 zurück. Gelder aus dem AMIF werden gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 1042/2014 im Rahmen von öffentlichen Aufrufen grundsätzlich alle drei Jahre verteilt. Demgegenüber erfolgt die Verteilung von nationalen Mitteln auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014). Vergleichbare Vorgaben hinsichtlich eines öffentlichen Aufrufs oder einer Auswahlkommission finden sich in den ARR 2014 nicht. Aufgrund des fortlaufenden Charakters der nationalen Förderung ist es insbesondere aus Effizienzgründen nicht möglich, für jede einzelne Förderentscheidung eine Auswahlkommission einzusetzen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass neben der oben angeführten geteilten Mittelverwaltung des AMIF (Mittelvergabe durch die Mitgliedstaaten auf Basis des nationalen Programms, welches wiederum den Zielen der Verordnungsgrundlage entspricht) auch AMIF-Unionsmaßnahmen direkt von der Europäischen Kommission ausgeschrieben und gefördert werden. Für Mitgliedstaaten besteht dabei die Möglichkeit einer ergänzenden Unterstützung (nach Abschluss Bewilligungsverfahren bei der Europäischen Kommission).

Zur Frage 11:

- *Aus welchen Gründen basiert die Auswahl von ICMPD-Förderprojekten nicht auf vergaberechtlichen Entscheidungen?*

Förderungen werden auf Grund der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die ARR 2014 „vergeben“. Insofern handelt es sich hinsichtlich der Termini „vergeben“ bzw. „Vergabe von Förderungen“ lediglich um eine semantische Übereinstimmung mit Vergaben nach dem Bundes-Vergabegesetz und ist bei der Abwicklung eines Vorhabens als Förderprojekt keine vergaberechtliche Entscheidung gemäß Bundes-Vergabegesetz vorzusehen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie und auf Basis welcher Kriterien wird innerhalb Ihres Ressorts entschieden, ob eine Finanzierung im Rahmen einer "Förderung" oder im Rahmen einer "Beteiligung" bzw. "sonstigen Finanzierung" erteilt wird?
 - a. Welche verschiedenen Standards gelten hierfür?
 - b. Unter welchen Voraussetzungen kann man eine finanzielle Unterstützung für ein Projekt über die „sonstige Finanzierung“ abwickeln?
- Welche Projekte bzw. Aktivitäten von wem bzw. welchen Organisationen jeweils werden auf Basis von "Beteiligungen" oder "sonstigen Finanzierungen" finanziert (in den Bereichen Asyl und Migration)? Bitte um Auflistung nach Kosten und Jahr seit 2015.

Ob ein Vorhaben im Rahmen einer "Förderung", "Beteiligung" bzw. "sonstigen Finanzierung" unterstützt wird, hängt von den Gegebenheiten des konkreten Vorschlags ab. So können Förderungen wie zu Frage 10 der gegenständlichen Anfragebeantwortung ausgeführt, im Rahmen klassischer nationaler Finanzierungen auf Basis der ARR 2014 oder im Zuge eines öffentlichen AMIF-Aufrufes erfolgen. „Sonstige Finanzierungen/Beteiligung“ finden ausschließlich in Umsetzung von Vorhaben, die durch Implementierungspartner umgesetzt werden, statt. Dabei handelt es sich um internationale Organisationen, die auf Grund ihres Mandats eine Sonderstellung einnehmen, wie das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das ICMPD. Diese nutzen allesamt das Rechtsinstitut des freiwilligen zweckgewidmeten Mitgliedsbeitrags, wodurch entsprechende Vorhaben finanziert werden können.

Folgende Vorhaben wurden im Rahmen des freiwilligen zweckgewidmeten Mitgliedsbeitrags („sonstige Finanzierungen/Beteiligung“) finanziert:

Projektträger/-in	Projekttitel	Jahr	Kosten in Euro
ICMPD	Integrated Border Management in the Silk Routes Countries (IBM Silk Routes) project in Pakistan (davor: Integrated Border Management Silk	2020	301.001,70

	Routes Countries (IBM Silkroutes) in Afghanistan)		
ICMPD	Support Program to the Tunisian Government in the area of Integrated Border Management/Strengthening of Training Capabilities in the Southern Region (IBM Tunisia III)	2020	990.000,00
ICMPD	Training Institute on Migration Capacity Partnership for the Mediterranean (MCP Med TI)	2021	156.000,00
IOM	Strengthening the Health Capacities in Greek Reception and Identification Centres (RICs)	2020	2.000.000,00
IOM	Strengthening Capacities of the Government of Bosnia and Herzegovina to Provide Protection Sensitive Services within the Migration Response	2021	821.671,98
UNCHR	Ensuring protection and assistance for vulnerable refugees and asylum-seekers evacuated from Libya through the ETM Program in Niger	2021	437.000,00
UNHCR	Enhancing protection, lifesaving assistance and sustainable solutions for evacuees from Libya through the Emergency Transit Mechanism in Rwanda	2020	990.000,00
UNHCR	Support to refugees, undocumented, and newly arrived persons from Afghanistan in public	2022	1.800.000,00

	services and social cohesion efforts in Iran		
--	----------------------------------------------	--	--

Zur Frage 14:

- Auf Basis welcher konkreten Kriterien erfolgten die Bewertungen zur Auswahl der ICMPD-Projekte:
 - a. Konferenz zu asylrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Afghanistan
 - b. WIKAN
 - c. Vergleichende Studie der Asylverwaltung ausgewählter europäischer Zielstaaten von Asylwerberinnen und Asylwerbern
 - d. Externes Monitoring zur Qualitäts- und Bedarfserhebung der Staatendokumentation
 - e. ReKoKO II
 - f. ReKoKO III
 - g. ReKoKO IV
 - h. Erhebung der schulischen und beruflichen Qualifikationen von Asylwerberinnen und Asylwerbern in Österreich
 - i. Erhebung zu den schulischen und beruflichen Qualifikationen von Asylwerberinnen und Asylwerbern in Österreich und zu den Motiven für die Ziellandwahl
 - j. SUPREM
 - k. MAPIN
 - l. MIKO - Migrationskommunikation
 - m. MIKS - Migration.Kommunikation.Schulen
 - n. Integriertes Grenzmanagement in Tunesien
 - o. PARIM
 - p. IKAM
 - q. MiDiP - Migration.Digitale Pädagogik
 - r. MCP MED Training Institute on Migration Capacity Partnership for the Mediterranean
 - s. Integriertes Grenzmanagement in Afghanistan
 - t. Integriertes Grenzmanagement in Pakistan
 - u. Zu a. bist.: Wie viele Personen welcher Abteilungen/Gruppen/Referate waren in die Auswahlentscheidung involviert?
 - v. Zu a. bist.: Waren Mitarbeiter:innen des Kabinetts des BMI in die Auswahlentscheidung involviert?
 - w. Zu a. bist.: Gab es eine öffentliche Ausschreibung für dieses Projekt?
 - i. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
 - ii. Wenn nein, wer traf diese Entscheidung?

Eingelangte Projektanträge werden zunächst seitens der Fachabteilung einer inhaltlichen Bewertung unter besonderer Gewichtung der unten angeführten Kriterien unterzogen. Dieses Bewertungsverfahren erfolgt in Kooperation mit anderen inhaltlich betroffenen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres, welche im Bedarfsfall um Beiträge und Einschätzungen ersucht werden. Bezüglich der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Fachabteilungen, welche mit der Prüfung von Projektanträgen befasst sind, lässt sich keine abschließende Aussage treffen, da die inhaltliche Betroffenheit von Projektantrag zu Projektantrag divergiert.

Folgende grundsätzliche Bewertungskriterien können angeführt werden:

1. Relevanz: Prüfung, ob die angegebenen Inhalte mit den strategischen und thematischen Finanzierungsschwerpunkten des Bundesministeriums für Inneres übereinstimmen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Lage im Drittstaat, des Bedarfs sowie der in diesen Bereichen durchgeföhrten, bestehenden und/oder fortzuföhrenden Maßnahmen.
2. Budget und Wirtschaftlichkeit: Kosten-Nutzen-Analyse des Vorhabens und Bewertung der Finanzierungsstruktur. Die Kosteneffektivität, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Vorhabens werden eingehend geprüft. Die Breite der Finanzierungsstruktur des eingereichten Vorhabens spielt ebenso eine Rolle bei der Bewertung.
3. Methodologie des Vorhabens: Die Aktivitäten im Vorhaben müssen wirksam und angemessen zur Erreichung der angestrebten Ziele sein, ein logisches und durchgängiges Konzept aufweisen sowie einen klaren und realistischen Umsetzungsplan beinhalten. Der Vorschlag muss objektive und nachprüfbare Indikatoren für die Zielerreichung und entsprechende Meilensteine aufweisen und Ausgangspunkte nachvollziehbar darstellen.
4. Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit: Überprüfung, ob die entsprechend der Vereinbarung definierten Zielvorgaben/Aktivitäten umgesetzt und sichergestellt werden können bzw., ob das Vorhaben eine über die Laufzeit hinausreichende und nachweisbare Auswirkung sowie einen Multiplikatoreffekt hat.

Fällt diese Gesamtbeurteilung positiv aus, ist für den Fall nationaler Finanzierungen - vor einer finalen Zusage an den Projektträger - die Zustimmung innerhalb der Linie einzuholen.

Projektvorschläge, die im Zuge eines öffentlichen Projektaufrufs eingebracht und somit im Rahmen (der geteilten Mittelverwaltung) des AMIF unterstützt werden, werden einem zweistufigen Bewertungs- und Auswahlverfahren unterzogen, in welchem neben den Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres auch die Auswahlkommission involviert ist. Die Auswahlkommission entscheidet auf Basis eines Auswahlvorschlags der Verwaltungsbehörde über die Projektvorschläge und die Höhe der finalen Projektförderung.

Bei der Entscheidungsfindung orientiert sich die Auswahlkommission an:

1. dem konkreten Projektinhalt und wie dieser die im Rahmen des öffentlichen Aufrufs gestellten Kriterien sowie die Ziele des österreichischen AMIF-Mehrjahresprogramms erfüllt und den Bedürfnissen des österreichischen Asyl- und Migrationssystems gerecht wird
2. dem konkreten inhaltlichen Bedarf am gegenständlichen Projekt in Österreich bzw. dem Mehrwert, welchen der Projektvorschlag der Republik Österreich erbringen soll
3. dem konkreten regionalen Bedarf
4. der Wirtschaftlichkeit des konkreten Projektvorschlags in Bezug auf vergleichbare, alternativ vorliegende Projektvorschläge
5. den Kapazitäten des Projektträgers und allfälligen Erfahrungen mit diesem in der Zusammenarbeit, auch in anderen Bereichen
6. der Strategie INNEN.SICHER im Bereich Asyl und Migration

Im Rahmen von AMIF Union Actions werden Projekte direkt von der Europäischen Kommission ausgeschrieben und gefördert (direkte Mittelverwaltung). Für Mitgliedstaaten besteht dabei die Möglichkeit einer ergänzenden Unterstützung (nach Abschluss des Bewilligungsverfahren bei der Europäischen Kommission). In diesem Rahmen wurde das ICMPD Projekt PARIM gefördert, welches die Aufklärung potenzieller Migrantinnen und Migranten in Pakistan über Gefahren von illegaler Migration sowie Information und Aufklärung über Alternativen zum Ziel hatte. 90 % der Fördermittel wurden seitens der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Nach Prüfung und Bewilligung der Projekteinreichung durch die Europäische Kommission wurde vereinbart,

die erforderliche Kofinanzierung (10 % Projektbudget) durch Finanzierungsbeiträge seitens Bulgarien und Österreich aufzubringen.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wie sieht der Lehrplan aus, nach welchem das ICMPD die tunesische Küstenwache weiterbildete (im Rahmen des Projekts "Integriertes Grenzmanagement in Tunesien")?*
 - a. *Inwiefern war das Innenministerium in die inhaltliche Gestaltung des Lehrplans involviert?*
- *Beinhaltete das von Ihrem Ministerium unterstützte "Integriertes Grenzmanagement in Tunesien" Projekt auch das Training bzgl. "Management of dead bodies at sea" (<https://fragdenstaat.de/dokumente/237847-icmpd eu meeting oct 2021/?page=1>)?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern war das Innenministerium involviert?*
 - b. *Wenn ja, waren österreichische Beamten involviert?*

Die Beteiligung des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen des Projekts "Integriertes Grenzmanagement in Tunesien" umfasst ausschließlich den Aufbau des Trainingszentrums in Nefta.

Zur Frage 20:

- *Aus welchen Gründen wurde die Studie "MAPIN - Mapping specific incentives for countries of origin to facilitate cooperation on return" nicht veröffentlicht?*
 - a. *Wurde die Qualität der Studie wissenschaftlich überprüft?*
 - b. *Wurde eine Publikationserlaubnis verweigert?*
 - i. *Wenn ja, wieso?*

Ziel des Projekts war eine Analyse der Erfahrungen mit Anreizen für Staaten außerhalb EU-Schengen assoziierter Staaten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich Rückkehrpolitiken in ausgewählten europäischen Staaten, sowie eine Analyse der Vorstellungen ausgewählter Drittstaaten in diesem Bereich um daraus ressortinterne Empfehlungen für die Entwicklung von Rückkehrpolitiken zu erarbeiten und die Zusammenarbeit zwischen Österreich und ausgewählten Herkunftsländern zu verbessern. Daher war eine spätere Veröffentlichung auch nicht Teil des damaligen Projektauftrages.

Zur Frage 21:

- *Wer trägt bzw. trug die Kosten für den Prozess von ICMPD gegen SOS-Balkanroute?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 22, 23 und 25:

- Waren Vertreter:innen Ihres Ressorts in Gesprächen (bzw. elektronischer Kommunikation) zu dem Projekt "Zahlungskarte bzw. digitale Karte für Flüchtlinge" im Jahr 2019 eingebunden?
 - a. Wenn ja, in Gespräche welchen Inhalts und mit welchen Akteur:innen?
 - b. Wenn ja, welche Positionen vertrat Ihr Ressort diesbezüglich?
 - c. Wenn ja, war damals eine Beteiligung des Innenministeriums an diesem Projekt geplant?
 - d. Wenn ja, verausgabte Ihr Ministerium je Gelder für die Umsetzung dieses Projekts?
 - i. Wie viel und an wen?
- Laut der Recherche von FragDenStaat, ZDF Magazin Royale und DerStandard verfolgten Vertreter:innen Deutschlands diese Projekt im Jahr 2021 weiter. Waren bzw. sind Vertreter:innen Ihres Ressorts in Gesprächen (bzw. elektronischer Kommunikation) zu dem Projekt "Zahlungskarte bzw. digitale Karte für Flüchtlinge" in Kontakt?
 - a. Wenn ja, in Gespräche welchen Inhalts und mit welchen Akteur:innen genau?
 - b. Wenn ja, welche Positionen vertritt Ihr Ressort diesbezüglich?
 - c. Wenn ja, war bzw. ist eine Beteiligung des Innenministeriums an diesem Projekt geplant?
 - d. Wenn ja, verausgabte Ihr Ministerium je Gelder für die Umsetzung dieses Projekts?
 - i. Wie viel und an wen?
 - e. Wenn ja, ist eine Umsetzung des Projekts nach wie vor geplant? Wann und auf welcher Rechtsgrundlage?
- Ist Ihrem Ressort das Projekt AMIMA „Asyl- und Migrationsmanagement“ der RISE-GmbH bekannt?
 - a. Wenn ja, wann wurde es Ihrem Ressort bekannt und durch wen?
 - i. Wurde das Projekt Ihrem Ministerium präsentiert und beworben? Durch wen?
 - b. Wenn ja, waren Vertreter:innen Ihres Ressorts in Gesprächen zu AMIMA eingebunden?
 - i. In Gespräche welchen Inhalts und mit welchen Akteur:innen?
 - ii. Welche Positionen vertrat Ihr Ressort diesbezüglich?
 - iii. War damals eine Beteiligung des Innenministeriums an diesem Projekt geplant?
 - iv. Verausgabte Ihr Ministerium je Gelder für die Umsetzung dieses Projekts?
 - i. Wie viel und an wen?

Es haben keine Gespräche dazu stattgefunden.

Zu den Fragen 24 und 26:

- *Wurde seitens Ihres Ministeriums ein Projekt betreffend die elektronische Registrierung von Flüchtlingen ("Pre-ID") entwickelt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde das Projekt beschlossen und wer hat hierfür die Initiative ergriffen?*
 - b. *Wenn ja, worum handelte es sich beim Projekt, wer ist bzw. war daran beteiligt und wem obliegt(e) die Leitung?*
 - c. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*
 - d. *Wenn ja, welche externen Dienstleister wurden damit beauftragt?*
 - i. *Zu welchen Kosten?*
 - e. *Wenn ja, wurde dieses Projekt umgesetzt?*
 - i. *Inwiefern und mit welchem Ergebnis?*
 - f. *Wenn ja, wann wurde das Projekt begonnen?*
 - i. *Wurde das Projekt beendet oder ist es noch am Laufen? Bis wann?*
- *Finanziert bzw. finanzierte Ihr Ressort Forschungen oder Entwicklungen von Anwendungen, mit denen Flüchtlingsströme per Sensoren und Software verfolgt und dargestellt werden können?*
 - a. *Wenn ja, wer führt diese Vorhaben durch?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten entstanden dafür?*
 - c. *Welche dieser Vorhaben greifen für Prognosen auf Ereignisdatenbanken wie z.B. GDELT zurück?*

Dem Bundesministerium für Inneres liegt kein entsprechender Projektantrag vor.

Zur Frage 27:

- *Griff bzw. greift Ihr Ministerium auf Ereignisdatenbanken wie z.B. GDELT zurück?*
 - a. *Wenn ja, auf welche, aus welchen Gründen?*
 - b. *Wenn Ja, zu welchen Kosten?*

Nein.

Gerhard Karner

